

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2024

Nr. 2024/1849

**Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung: Bericht
Aufhebung Regierungsratsbeschluss Nr. 2024/1393 vom 2. September 2024 und die
ergänzte Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat zu SGB 0167/2024**

1. Erwägungen

Auf Antrag der Umwelt-, Bau - und Wirtschaftskommission vom 7. November 2024 wird der Regierungsratsbeschluss Nr. 2024/1393 vom 2. September 2024 formell zurückgewiesen, damit in der Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat noch folgende Präzisierungen (kursive Schrift) vorgenommen werden können:

– Seite 7

- a. Eine Erhöhung des Stellenetats für das ARP wäre mit Blick auf die Pendenzen im Bereich Nutzungsplanung und BaB wie auch im Hinblick auf die anstehende Umsetzung der Revision RPG 2 zweifellos willkommen und dienlich, wird im Moment aber aufgrund der politischen Rahmenbedingungen als nicht opportun erachtet. *Die Regierung erachtet eine Erhöhung des Stellenetats als nicht zielführend.*

– Seite 8

Die Empfehlungen werden vom Regierungsrat - *unter Berücksichtigung des formulierten Vorbehaltes in Buchstabe a* - als zweckmässig erachtet und sollen schrittweise umgesetzt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2024/1393 vom 2. September 2024 wird aufgehoben.
- 2.2 Der ergänzten Botschaft und Entwurf vom 18. November 2024 wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, mit B+E

Bau- und Justizdepartement, Departementssekretärin mit B+E

Amt für Raumplanung, mit B+ E

Staatskanzlei (2; Rechtsdienst)

Aktuariat UMBAWIKO, mit B+E

Parlamentsdienste, mit B+E

Traktandenliste Kantonsrat